

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 10.03.2005 - 20. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

127. Freie Wahlfächer-Modul "Deutsch als Fremdsprache" (24 SSt.)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 3. März 2005 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Februar 2005 Freien Wahlfächer-Moduls „Deutsch als Fremdsprache“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Qualifikationsprofil

Die Fähigkeit zum Umgang mit Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt gehört in Zeiten der Globalisierung und in durch Mobilität und Migration gekennzeichneten Gesellschaften zu den Kernkompetenzen, die bei Absolventinnen und Absolventen philologisch-kulturwissenschaftlicher und erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge nachgefragt werden.

Das Modul „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ trägt zur Vermittlung dieser Kernkompetenz bei, indem es deutschsprachigen Studierenden die Fähigkeit vermittelt, die eigene Muttersprache „von außen“, als Zweit- oder Fremdsprache zu untersuchen und zu vermitteln, und indem es internationalen Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich mit den im deutschen Sprachraum entwickelten Forschungs- und Vermittlungsansätzen auseinanderzusetzen.

Das Modul zielt darauf ab, die Studierenden für die vielfältigen Tätigkeiten im Bereich der fremd- und zweitsprachenbezogenen Erwachsenenbildung (als Fremd-/Zweitsprachenlehrkräfte, Weiterbildner/innen etc.) und in der Kulturmittlung im In- und Ausland vorzubereiten. Dazu gehört neben dem Erwerb des entsprechenden fachlichen Wissens u. a. auch die Fähigkeit, eigenständig empirische Untersuchungen durchführen bzw. praxisbezogene Aufgabenstellungen bearbeiten zu können. Nicht zuletzt sollen die Studierenden eine ausbaufähige interkulturelle Kompetenz erwerben.

Durch die sog. Integrationsvereinbarung und vielfältige Kursanbieter im Inland, durch die Entsendung österreichischer Auslandslektorinnen Auslandslektoren, das weltweite Angebot an Deutschprüfungen (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch) wie auch die Nachfrage nach Lehrkräften und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern in der Auslandsgermanistik (Deutsch ist in der erweiterten EU die nach Englisch am häufigsten gelernte Fremdsprache) hat sich für Absolventinnen und Absolventen kulturwissenschaftlicher Studien ein Arbeitsmarkt entwickelt, für den das Modul „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ eine Basisqualifikation bereitstellt. Auch bei der Einstellung von Lehramtsstudierenden werden im

Hinblick auf die sprachliche Heterogenität der Schülerinnen und Schülern an österreichischen Schulen zusätzliche Qualifikationen in Deutsch als Zweitsprache zunehmend nachgefragt und bei der Einstellung honoriert.

1. Grundfragen Deutsch als Fremd-/Zweitsprache	VO/PS 2
2. Sprachwissenschaftliche Grundlagen (Grammatik, Phonetik mit Bezug auf Deutsch als Fremd-/Zweitsprache)	VO/PS/SE*4
3. Sprachvermittlung Deutsch als Fremd-/Zweitsprache	VO/PS/SE* 2 ¹
4. Methodik	PS 2 ²
5. Landeskunde der deutschsprachigen Länder	VO/PS/SE* 2
6. Interkulturelle Kommunikation, Kulturtheorie	VO/PS/SE* 2
7. Spezifische Anwendungsbereiche von Deutsch als Fremd-/ Zweitsprache (davon mindestens 2SSt. im Bereich neuere deutsche Literatur und Deutsch als Fremd-/Zweitsprache, z.B. Kinder- und Jugendliteratur)	VO/PS/SE* 4 ³
8. Praktika	PR 6 ⁴
INSGESAMT 24 SSt.	

* In den Punkten 2.,3.,5.,6. und 7. sind VO oder PS zu absolvieren; in **einem** dieser Fächer statt einer der angegebenen 2 stündigen LV ein SE.

¹Wird zum Teil in Verbindung mit HP angeboten (siehe Fußnote 4, Ziffer 2.).

²Ist in Verbindung mit HP bzw. UP zu absolvieren (siehe Fußnote 4, Ziffer 3.).

³Wird zum Teil in Verbindung mit HP angeboten (siehe Fußnote 4, Ziffer 2.).

⁴Am Institut werden vier verschiedene Arten von Praktika angeboten:

1. Interkulturelles Praktikum (IKP) (2 SSt.)

Das Interkulturelle Praktikum (IKP) wird als eigenständige Lehrveranstaltung angeboten. Das IKP ersetzt das Hospitationspraktikum I.

2. Hospitationspraktikum (HP) I (2 SSt.) & II (2 SSt.)

Das Hospitationspraktikum I & II ist als Voraussetzung zum Proseminar Methodik zu absolvieren, kann aber im Rahmen des Proseminars Methodik noch nachgeholt werden. Das IKP ersetzt das Hospitationspraktikum I.

3. Unterrichtspraktikum (UP) zu Methodik - (2 SSt.)

Das Unterrichtspraktikum wird durch die Lehrveranstaltung Methodik vorbereitet und begleitet und kann nur in Verbindung mit dieser Lehrveranstaltung absolviert werden.

4. Auslandspraktika (AP) sind nicht verpflichtender Teil des Freie-Wahlfächer-Moduls DaF. Sie werden als freie Praktika oder durch die jährliche Ausschreibung von Praktikumsstipendien vermittelt. Sie umfassen einen Zeitraum von 3 - 5 Monaten. Zu den Bedingungen im Einzelnen wird auf die entsprechenden Ankündigungen verwiesen.

Zeugnisse zu den Praktika enthalten keine Note (nur "teilgenommen"), es kann nur die Teilnahme bestätigt werden!

Im Namen des Senates:
Der stv. Vorsitzende der Curricular Kommission:
H r a c h o v e c